

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG i.V.m. § 28 SGB II

- Lernförderung -

Märkischer Kreis
FD 71
Kreishaus II Altena
Bismarckstraße 17
58762 Altena

**Bitte den Antrag bei der Stadt-/
Gemeindeverwaltung einreichen.**

**Ich erhalte Wohngeld und Kindergeld
Ich erhalte Kinderzuschlag**

Antragsteller/in

Name	Vorname		Geburtsdatum
Strasse, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon (freiwillige Angabe)		Email (freiwillige Angabe)	

Betroffenes Kind

Name des Kindes	Vorname		Geburtsdatum
Name der Schule		Klasse	
Anschrift der Schule		PLZ	Ort

Ich beantrage Überweisung an den Leistungserbringer – Bankverbindung auf der Bescheinigung

Ich beantrage Kostenerstattung – bitte Bankverbindungsdaten angeben:

Bankverbindung – Name Kreditinstitut	Bankleitzahl	Kontonummer
IBAN	BIC	
Kontoinhaber (wenn anders als oben) Name, Anschrift		

Erforderliche Unterlagen bei Kostenerstattung:

- Bescheid über Wohngeld / Kinderzuschlag
- Stellungnahme der Schule
- Nachweis der gezahlten Beträge
- Vertrag zur Leistungserbringung
- Nachweis der erbrachten Förderung
- aktuelles Zeugnis

Erforderliche Unterlagen bei Überweisung an den Leistungserbringer:

- Bescheid über Wohngeld / Kinderzuschlag
- Stellungnahme der Schule
- Vertrag zur Leistungserbringung
- Nachweis der erbrachten Förderung
- aktuelles Zeugnis

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 und 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Wohngeldgesetz (WoGG) bzw. Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhoben. Die Verarbeitung einschließlich Übermittlung sowie Nutzung (§ 67 Abs. 5 und 6 SGB X) der für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erforderlichen Daten kann durch die in den o.g. Gesetzen näher bestimmten Sozialleistungsträger erfolgen.

Datum

Unterschrift Antragsteller/in, bei Minderjährigen gesetzliche/r Vertreter/in
